

DEN ENERGIEVERBRAUCH IN GEBÄUDEN SENKEN

Die Menschen in Europa müssen lernen, weniger Energie zu verbrauchen. Unser Energieverbrauch steigt jedes Jahr, und gleichzeitig werden wir immer abhängiger von Erdöl- und Erdgaslieferungen aus dem Ausland. Außerdem haben wir uns im Rahmen des Kyoto-Protokolls dazu verpflichtet, unsere Treibhausgas-Emissionen zwischen 2008 und 2012 gegenüber dem Stand von 1990 um 8 % zu senken, was bedeutet, dass wir weniger Öl, Gas und Kohle verbrauchen müssen.

Im Jahr 2000 nahm die Europäische Kommission ein Grünbuch an, in dem eine Strategie zur Lösung dieser beiden Probleme entworfen wird. Zwar wird eine stärkere Nutzung heimischer erneuerbarer Energiequellen dazu beitragen, Emissionen und Energieeinführen zu verringern, doch sind auch große Anstrengungen aller Verbraucher nötig, um Energie einzusparen.

In Verkehr und Industrie werden große Mengen an Energie verbraucht, doch rund 40 % des europäischen Energieverbrauchs entfallen allein auf unsere Gebäude. Unser Bedarf an Beleuchtung, Heizung, Kühlung und fließendem warmen Wasser in Häusern, am Arbeitsplatz und in Freizeitanlagen übersteigt sowohl den Energiebedarf des Verkehrs als auch der Industrie.

- **Zwei Drittel der Energie, die in Gebäuden in Europa verbraucht wird, entfallen auf die privaten Haushalte**, deren Verbrauch jedes Jahr steigt, da sich ein höherer Lebensstandard in dem zunehmenden Einsatz von Klimaanlage und Heizungen widerspiegelt.
- **10 Millionen Heizkessel in den europäischen Haushalten** sind älter als 20 Jahre – ihre Erneuerung würde den Energieverbrauch von Heizungen um 5 % senken.
- **30-50 % der für Beleuchtung verbrauchten Energie** könnten gespart werden, wenn in Büros, Geschäftsgebäuden und Freizeitanlagen die effizientesten Systeme und Technologien angewendet würden.
- **Die Hälfte des erwarteten Anstiegs des Energieverbrauchs für Klimaanlagen**, der sich laut Prognosen bis 2020 verdoppeln wird, könnte entfallen, wenn es höhere Qualitätsanforderungen gäbe.

DIE NÄCHSTEN SCHRITTE

Bis Januar 2006 müssen die Mitgliedstaaten die Anforderungen der neuen Richtlinie in nationales Recht umsetzen. Während sie sich darauf vorbereiten, werden nationale Beamte und Fachleute auf regelmäßigen Treffen Informationen austauschen und die Zusammenarbeit bei der Entwicklung standardisierter Energieeffizienzmessungen und -normen für Gebäude vorantreiben. Mehr zu diesem Thema finden Sie unter:

http://europa.eu.int/comm/dgs/energy_transport/index_de.html

Die Europäische Kommission wird die Interessengruppen bei ihren Bemühungen um eine stärkere Sensibilisierung in diesem Bereich unterstützen. Insbesondere das Programm *Intelligente Energie – Europa (2003-2006)* wird bei der Umsetzung der Richtlinie hilfreich sein. Mehr dazu im Internet unter

http://europa.eu.int/comm/energy/intelligent/index_en.htm

Kontaktstelle:

Europäische Kommission

Generaldirektion Energie und Verkehr

Referat D1 Regulierungspolitik, Förderung neuer Energien und Nachfragemanagement

B-1049 Brüssel

TREN-building-directive@cec.eu.int

Veröffentlichung: Europäische Kommission, Generaldirektion Energie und Verkehr, B-1049 Brüssel
http://europa.eu.int/comm/dgs/energy_transport/index_de.html

© Europäische Gemeinschaften, 2003

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Stand: 8. September 2003

Foto mit freundlicher Genehmigung von: Zefa

DIE ENERGIEBILANZ VON GEBÄUDEN VERBESSERN

Die neue EU-Richtlinie⁽¹⁾ über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden – die von den Mitgliedstaaten bis Januar 2006 in nationales Recht umgesetzt werden muss – wird sicherstellen, dass

Gebäudestandards in Europa einen Schwerpunkt auf die Minimierung des Energieverbrauchs setzen. Dadurch wird in der Europäischen Union der Energieverbrauch in Gebäuden gesenkt, ohne dass hohe Zusatzkosten entstehen. Gleichzeitig wird unser Komfort erhöht. Diese Maßnahmen – die sich an die Gesamtheit aller Energieverbraucher richten – sind ein wesentlicher Bestandteil der Strategie der EU zur Erfüllung der im Kyoto-Protokoll eingegangenen Verpflichtungen. Sie gewährleisten:

- eine gemeinsame Vorgehensweise zur Bestimmung der Energieeffizienz von Gebäuden unter Berücksichtigung der jeweiligen klimatischen Besonderheiten;
- dass Mitgliedstaaten Mindestanforderungen an die Energieeffizienz festlegen und sie auf neue Gebäude anwenden sowie auf bestehende Gebäude, wenn umfangreichere Renovierungen durchgeführt werden; viele der Vorschriften werden auf geltenden oder geplanten europäischen Normen beruhen;
- ein System für Energieausweise für Gebäude eingeführt wird, das den tatsächlichen Energieverbrauch für Eigentümer, Mieter und Verbraucher sichtbar macht;
- eine regelmäßige Inspektion von Heizkesseln und Klimaanlage ab einer bestimmten Größe, bei der ihre Energieeffizienz und der Ausstoß von Treibhausgas-Emissionen gemessen wird.

Untersuchungen zeigen, dass über ein Fünftel des derzeitigen Energieverbrauchs bis 2010 eingespart werden könnte, wenn auf neue Gebäude und bestehende Gebäude, an denen größere Renovierungen vorgenommen werden, strengere Vorschriften angewendet würden. Das wäre ein wesentlicher Beitrag zur Verwirklichung der Ziele von Kyoto, ohne dass wesentliche Veränderungen bei unseren Lebensgewohnheiten erforderlich wären. Inwieweit diese Möglichkeiten genutzt werden, hängt natürlich davon ab, wie konsequent die Richtlinie umgesetzt wird.

(1) Richtlinie 2002/91/EG (ABl. L 1 vom 4.1.2003).

GEBÄUDE FÜR DIE ZUKUNFT



Neuer europäischer Rechtsrahmen zur Energieeinsparung



BERECHNUNG DER ENERGIEEFFIZIENZ

Für die Anwendung von Mindestanforderungen innerhalb Europas wird eine gemeinsame Methode zur Berechnung der Energieeffizienz von Gebäuden entwickelt werden, mit der zuverlässige, vergleichbare Daten über den tatsächlichen Energieverbrauch in einem Gebäude erhoben werden können. Dabei sind alle Faktoren, die beim Energieverbrauch eine Rolle spielen, zu berücksichtigen und die Gebäude nach Typ, Größe und Funktion (Wohngebäude, Büros, Schulen usw.) einzuordnen.

Zu der Messung der Energieeffizienz eines Gebäudes gehören Aspekte wie Wärmedämmung, Heizungs- und Klimaanlage, natürliche Belüftung sowie passive Beleuchtung und Sonneneinstrahlung.

Als positiv werden Solarheizungs- oder Solarenergieanlagen, Fernheizungen und Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen bewertet.

Aufgrund der sehr unterschiedlichen Klimabedingungen in Europa sollen bei der Messung der Energieeffizienz die Besonderheiten vor Ort in vollem Umfang berücksichtigt werden.

ANWENDUNG VON NORMEN

Die EU-Mitgliedstaaten werden Mindestanforderungen für die Energieeffizienz unter Berücksichtigung der Klimabedingungen vor Ort und für verschiedene Kategorien von neuen und bestehenden Gebäuden festlegen und regelmäßig überprüfen.

Diese Normen werden für alle ab Januar 2006 erbauten Gebäude gelten. Zusätzlich muss für größere Gebäude (über 1 000 m²) vor dem Bau eine umfassende Machbarkeitsstudie über alternative Heizungs- und Energieversorgungssysteme durchgeführt werden.

Für bestehende Gebäude von einer Größe von mehr als 1 000 m² werden ebenfalls Energieeffizienzaufgaben gelten, wenn umfangreiche Renovierungen oder Umbauten durchgeführt werden. Die Energieeffizienz sollte in dem Maße, wie es technisch und wirtschaftlich realisierbar ist, gemäß den nationalen Energieeffizienznormen verbessert werden.

Bestimmte Gebäude wie Baudenkmäler, Gotteshäuser, provisorische Gebäude, landwirtschaftliche Betriebsgebäude und Ferienhäuser können von diesen Vorschriften ausgenommen werden.

ENERGIEAUSWEISE FÜR GEBÄUDE

Um künftige Eigentümer und Mieter besser über die zu erwartenden Betriebskosten für ein Haus oder eine Wohnung zu informieren, werden Verkäufer und Vermieter verpflichtet, ein aktuelles Zertifikat über das Energieprofil des Gebäudes vorzulegen.

Wenn Käufer und Mieter besser informiert sind, besteht für Bauherren und Vermieter ein größerer Anreiz, energiesparende Anwendungen und Gestaltungen in ihren Häusern zu verwenden bzw. umzusetzen und dafür bei den Betriebskosten Geld einzusparen.

In den Mitgliedstaaten werden Referenzwerte festgelegt, damit die Energieausweise untereinander vergleichbar sind. Sie sollen außerdem Empfehlungen zur Verbesserung der Energieeffizienz enthalten.

In großen Gebäuden (über 1 000 m²), in denen regelmäßiger Publikumsverkehr herrscht, müssen die Energieausweise sichtbar angebracht werden, um die Bürger für das Thema Energiesparen in ihrem Umfeld zu sensibilisieren. Die aktuellen und empfohlenen Innenraumtemperaturen können ebenfalls ausgewiesen werden.

REGELMÄßIGE INSPEKTIONEN

Schlecht eingestellte Anlagen können einen übermäßigen Energieverbrauch und/oder Ausstoß von Kohlendioxid verursachen. Daher werden die Mitgliedstaaten ein System zur regelmäßigen Inspektion von Heizkesseln und Klimaanlage in größeren Haushalten, Mehrfamilienhäusern, Geschäftsgebäuden und öffentlichen Gebäuden einrichten.

Regelmäßige Inspektionen werden für Heizkessel vorgeschrieben sein, die mit konventionellem flüssigen oder festen Brennstoff betrieben werden und eine Nennleistung von mehr als 20 kW besitzen. Heizkessel dieses Typs mit einer Nennleistung von mehr als 100 kW müssen mindestens alle zwei Jahre überprüft werden, während bei Gaskesseln Inspektionen im Abstand von vier Jahren ausreichen.

Heizungsanlagen mit einer Nennleistung von mehr als 20 kW, die älter als 15 Jahre sind, werden einer einmaligen umfassenden Inspektion unterzogen. Nach dieser Prüfung werden die Eigentümer Empfehlungen für eine eventuelle Neuinstallation und/oder Veränderungen an der Anlage erhalten.

Im gleichen Sinne müssen alle Klimaanlage mit einer Nennleistung von mehr als 12 kW einer Inspektion unterzogen werden.